

Datum: 21.09.2020  
Telefon: 0 233-92172  
Telefax: 0 233-989 92172  
Frau  
@muenchen.de

Anlage  
Stadtkämmerei  
Investitionsplanung und  
-controlling

SKA 2.21

**MÜNCHENSTIFT GmbH**  
- Umbau eines Wohnbereiches in einen  
Pflegebereich  
im Haus Rümmanstraße

**Änderung der Fortschreibung des  
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

12. Stadtbezirk - Schwabing-Freimann

Beschlussvorlage des Sozialausschusses vom 15.10.2020 (VB)

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26/ V 01421

**An das Sozialreferat - S-GL-B**

Die Stadtkämmerei kann der o.g. Beschlussvorlage aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

Das Bauvorhaben war bisher nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten. Nunmehr soll die Maßnahme zum MIP 2020 – 2024 mit Gesamtkosten in Höhe von 900.000 € angemeldet werden. Vor dem Hintergrund der Beschlussfassung am 22.07.2020 zum Haushalt 2021 und der aktuellen negativen Entwicklung im Haushalt können weiteren Haushaltsausweitungen nicht zugestimmt werden.

Darüber hinaus wird in der Beschlussvorlage eine Verbesserung des wirtschaftlichen Ergebnisses der MÜNCHENSTIFT GmbH im Rahmen einer jährlichen Erhöhung des Deckungsbeitrages um 80.000 € benannt. Ebenso das Kosten ggf. über eine staatliche Investitionsförderung getragen werden könnten.

Aus Sicht der Stadtkämmerei sollte zunächst geklärt werden, welche mögliche Fördersumme realistisch ist. Zudem ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit in die Beschlussvorlage einzuarbeiten.

Unabhängig davon, bitten wir um folgende Ergänzung:

Nr. 4 des Antrags der Referentin:

Die Stadtkämmerei wird **gegebenenfalls** zusammen mit der MÜNCHENSTIFT GmbH den entsprechenden Antrag auf staatliche Fördermittel nach dem AGSG stellen.

Wir empfehlen die Beschlussvorlage nicht auf die Tagesordnung zu setzen bzw. von der Tagesordnung zu nehmen und erst nach Prüfung des angesprochenen Sachverhalts dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Direktorium D-HAll-V1 (Beschlusswesen) und das Büro des Oberbürgermeisters erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.